

Gemeinde: HEILIGENKREUZ
Bezirksbauernkammer: Baden
Verwaltungsbezirk:–Baden

KUNDMACHUNG

der Festsetzung des Wahllokals, der Verbotzone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die nicht in Wahlsprengel eingeteilt ist.

Zur Durchführung der am 09.03.2025 stattfindenden Wahlen in die Landwirtschaftskammern wird festgesetzt:

Wahllokal:	Gemeindeamt Heiligenkreuz, Sitzungssaal Hauptstraße 7, 2532 Heiligenkreuz	
Verbotzone:	50 m	
Wahlzeit:	Beginn: 09:00 Uhr	Ende: 12:00 Uhr

Im Gebäude des Wahllokales und in einem Umkreis von 50 m (Verbotzone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler und Wählerinnen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 360,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche, geahndet.

Die Kundmachung erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 der NÖ LK-WO, LGBl. Nr. 1/2019.

Heiligenkreuz, am 10.01.2025

Angeschlagen am: 10.01.2025
Abgenommen am: 10.03.2025



Der Bürgermeister:
Johannes Grasel